

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 176

Montag, 24. Jänner 2022

PARLAMENT UND GESETZE



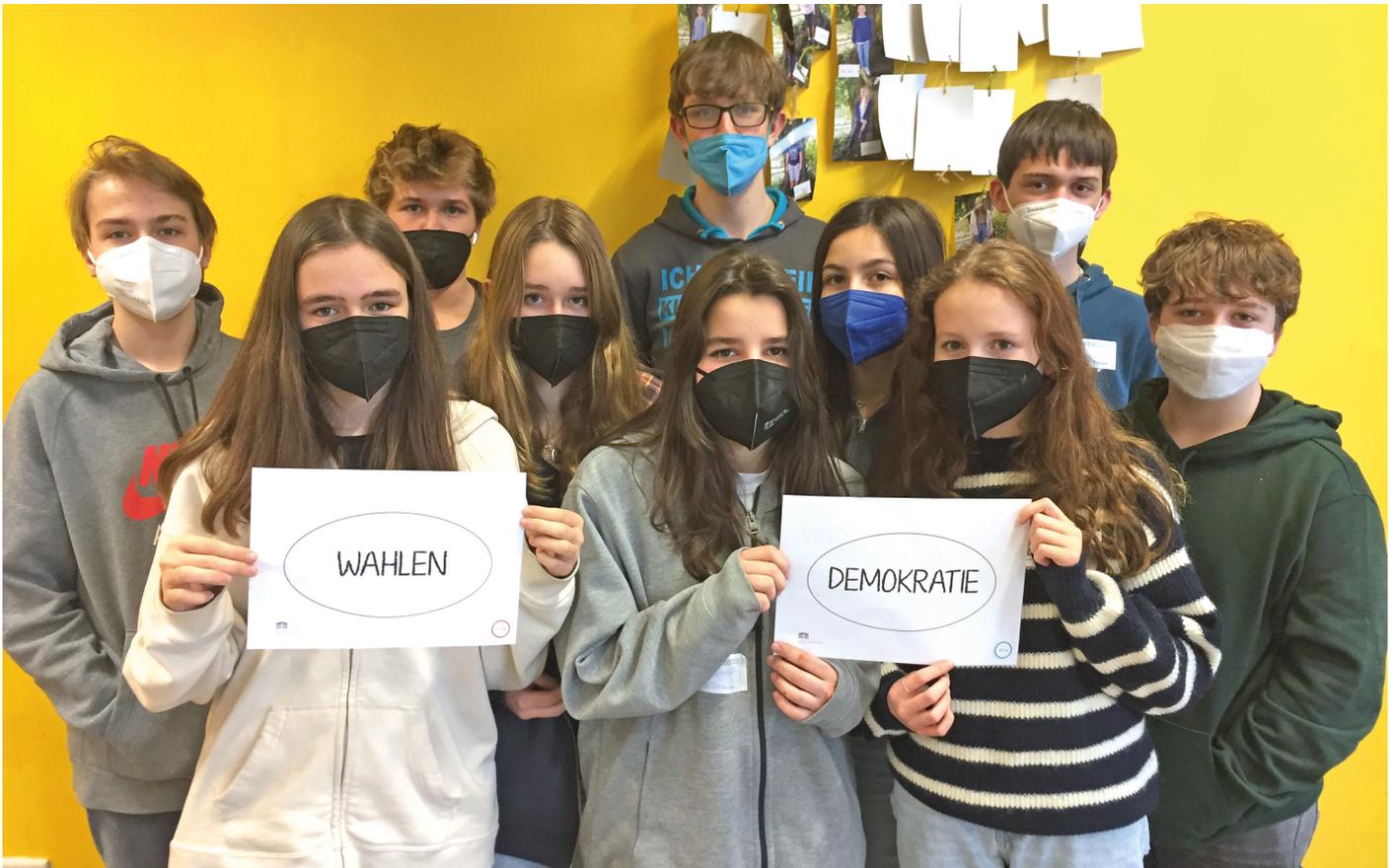
© pixabay



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE – LEICHTER GESAGT ALS GETAN

Konstantin (13), Maximilian S. (14), Katja (13), Julia (14), Ariadne (14), Liliana (13), Ida (14), Maximilian L. (13), Moritz (13) und Jannik (14)



In unserem Artikel geht es darum, wie BürgerInnen in einer Demokratie ihre Meinung äußern und mitbestimmen können.

Das bedeutet Demokratie

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. In einer Demokratie soll das Volk bei Entscheidungen mitbestimmen. Die BürgerInnen sollen an der Politik beteiligt sein. Das Gegenteil einer Demokratie ist eine Diktatur. Wir verbinden mit dem Begriff Demokratie vor allem das Recht, seine Meinung frei zu äußern.



In einer Demokratie kann jeder Mensch seine Meinung frei sagen.

Wir finden, das macht eine Demokratie erst aus. Die eigene Meinung kann man zum Beispiel bei Wahlen äußern, indem man sich für eine/n PolitikerIn oder eine Partei entscheidet. Man kann sich in einer Demokratie auch beteiligen, indem man mit Freunden oder der Familie über Politik spricht und man kann seine Meinung auch bei Demonstrationen kundtun.

Rechte in einer Demokratie

In einer Demokratie gibt es viele Rechte. Besonders die Menschenrechte sind enorm wichtig. Sie sollen für Gleichberechtigung sorgen. Die Menschenrechte garantieren auch, dass keine Minderheiten diskriminiert werden. Denn niemand ist mehr wert als der andere. Andere wichtige Rechte in einer Demokratie sind das Wahlrecht und das Demonstrationsrecht.

Wir finden es richtig, dass diese Gesetze festgehalten und niedergeschrieben werden, damit jeder sich darüber informieren kann.

Die Bevölkerung wird auch durch die Medien über Politik und neue Gesetze informiert. Daher ist es notwendig, dass die Medien frei berichten können. Dieses Recht nennt man Pressefreiheit.

Abgeordnete als VertreterInnen des Volkes

Abgeordnete sind VertreterInnen des Volkes, wurden von den BürgerInnen Österreichs gewählt und beschließen Gesetze, die für ganz Österreich gelten. Wir erwarten uns von Abgeordneten, dass man ihnen Vertrauen schenken kann. Sie sollten ehrlich sein und keine Unwahrheiten verbreiten.



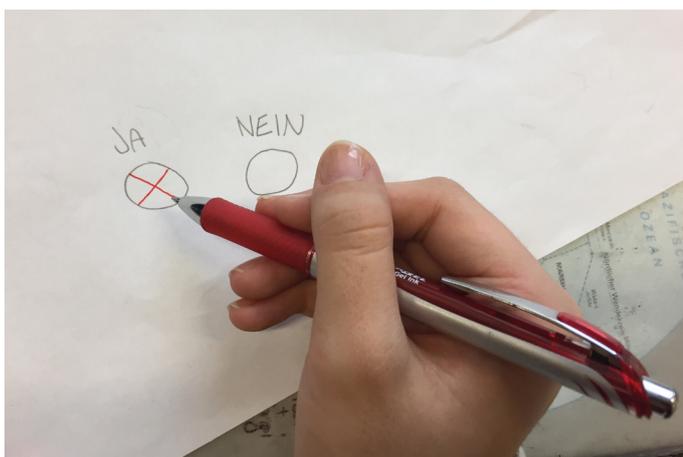
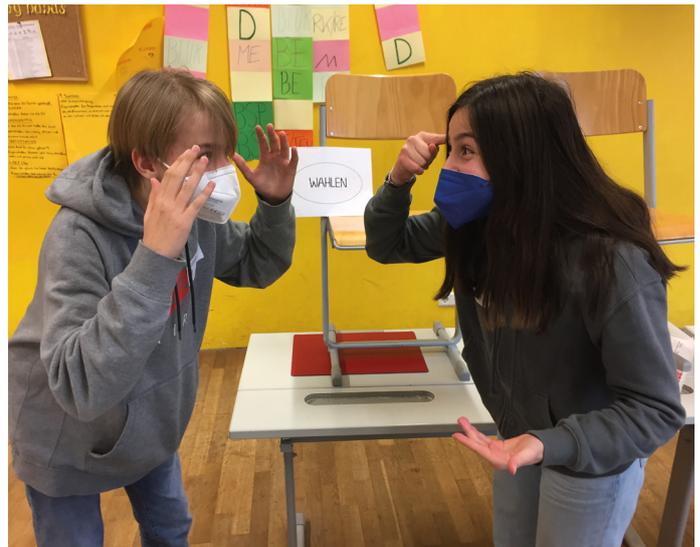
Abgeordnete stimmen im Parlament über Gesetze ab.

Wahlen in Österreich

In Österreich darf jede/r BürgerIn ab dem 16. Geburtstag wählen. Man kann für Parteien oder einzelne Personen abstimmen. Bei Wahlen ist jede Stimme gleich viel wert. Wahlen sind geheim. Das heißt, für wen sich einzelne Personen entscheiden, ist nicht bekannt. Außerdem sind Wahlen frei, die Menschen dürfen also ohne fremde Beeinflussung entscheiden, wen sie wählen.

Das finden wir in einer Demokratie wichtig

Wenn alle BürgerInnen in einer Demokratie mitbestimmen sollen, finden wir es besonders wichtig, dass sich alle auch gut informieren. Man sollte gut über ein Thema Bescheid wissen, bevor man darüber redet. Das gilt auch für PolitikerInnen, denn sie sind für viele ein Vorbild. PolitikerInnen sollten ihren Beruf und ihre Funktion ernst nehmen, denn sie vertreten das Volk!



Bei Wahlen entscheidet das Volk.



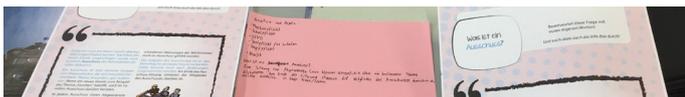
DIE ARBEIT DES PARLAMENTS

Clemens (14), Nikhil (13), Elias (15), Sarah (14), Isabella (14), Kilian (13),
Christoph (13) und Aleksandar (14)

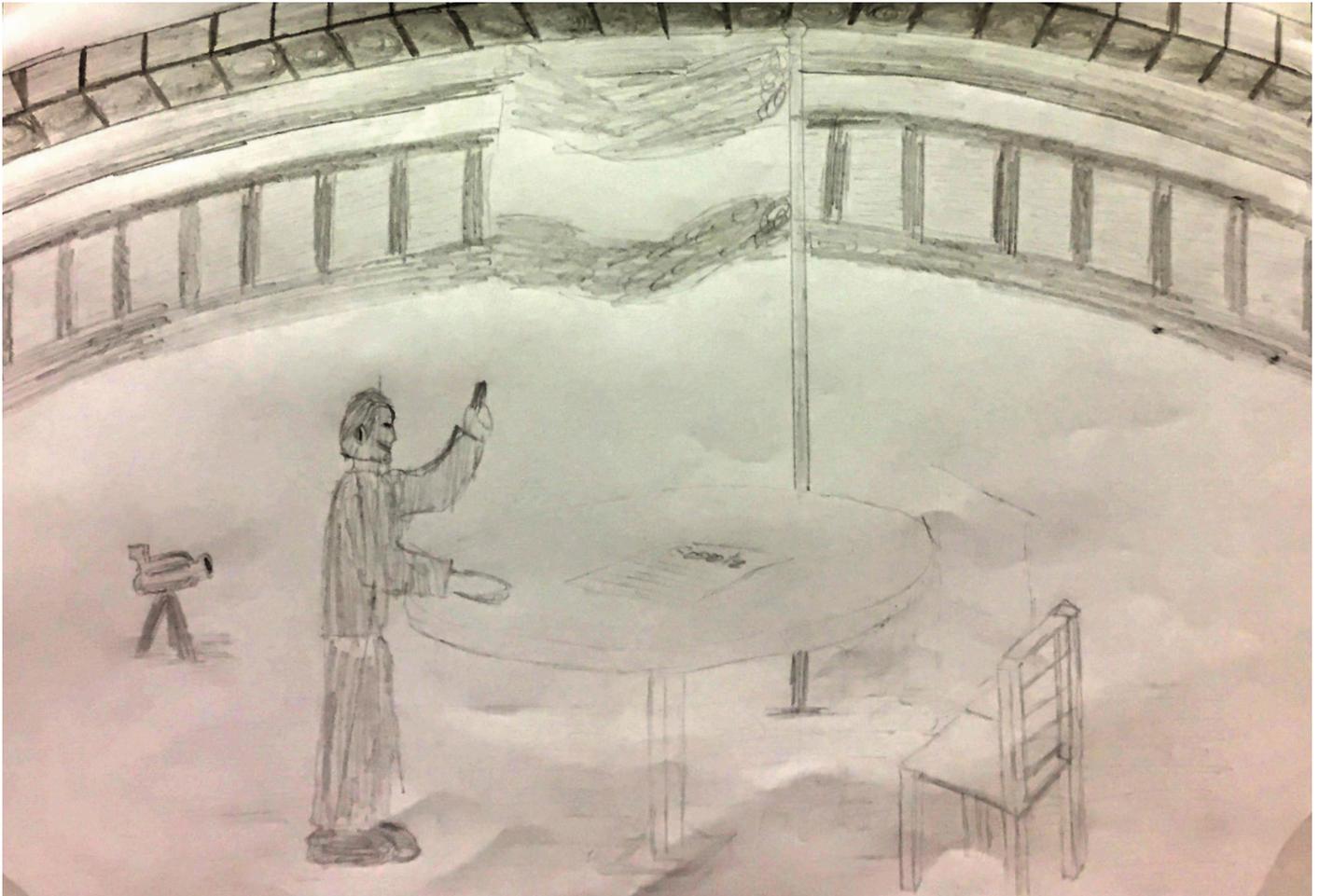
Wir haben herausgefunden, wie die Arbeit im Parlament funktioniert.

Was ist ein Ausschuss?

Ein Ausschuss ist eine Sitzung einer Gruppe von Abgeordneten, die aus sämtlichen Parteien stammen, damit die Interessen aller Bürger*innen vertreten werden. Es können auch Mitglieder des Bundesrates einen Ausschuss bilden. Es trifft sich jeweils aber nur eine kleine Gruppe, die über ein bestimmtes Thema diskutiert. Am Ende der Sitzung stimmen die Mitglieder des Ausschusses ab, ob der Gesetzesvorschlag im Plenum zur Abstimmung kommen soll.



Bei einer Ausschusssitzung werden wichtige Themen im Team besprochen.



National- und Bundesrat

Das Parlament besteht aus den Abgeordneten zum Nationalrat und den Bundesrät*innen. Dort wird über die Gesetze abgestimmt. Wenn die Mehrheit dafür stimmt, so tritt das Gesetz in Kraft. Der Bundesrat betrachtet das Gesetz erneut, um zu prüfen, ob die Interessen und Anliegen der Bundesländer vertreten sind. Abgesehen vom Beschließen der Gesetze kontrolliert das Parlament die Arbeit der Regierung und der Verwaltung. Die Mitglieder der Bundesregierung nehmen manchmal bei den Nationalrats- und auch den Bundesratssitzungen teil. Dort müssen sie immer über ihre Arbeit Auskunft geben.



Bei uns in der Schule gibt es manchmal auch Abstimmungen, die abgesehen von der Mehrheitsentscheidung bezüglich Klassen- oder Schulsprecher*innen, unserer Meinung nach keine Parallelen zur Arbeit des Parlaments darstellen. Wir durften da zum Beispiel auf Sportwochen entscheiden, welche Sportart wir nehmen wollen.



VOM PARLAMENT ZUR BEVÖLKERUNG

Emil (14), Maya (13), Arthur (13), Jakob (13), Alina (13), Leonie (13),
Alexandra (14) und Richard (15)



Gesetze und Regeln

In einer Gesellschaft sind Regeln unentbehrlich.

Wenn es zu dem Punkt kommt, dass das Regeln für ein ganzes Land festgelegt werden, bezeichnet man diese Regeln als Gesetze, die in unterschiedlichen Bereichen des Alltags zum Einsatz kommen. Zunächst werden Gesetze vorgeschlagen, die dann in weiterer Folge im Parlament für den ganzen Staat beschlossen werden können. Einige allseits bekannte Gesetze laufen uns schon im Alltag über den Weg, wie z. B. die Straßenverkehrsordnung oder die Schulpflicht. Die Menschen haben das Recht, erfahren zu können, was in einer Demokratie diskutiert wird und welche Gesetze beschlossen werden. Da-

nach wird das Gesetz, welches vorher im Parlament beschlossen wurde, im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Bürger*innen haben sogar das Recht, an Sitzungen des Nationalrats als Zuschauer*innen teilzunehmen. Für solche Sitzungen gibt es die dafür eingerichtete Besucher*innengalerie. Wobei die Medien den wichtigsten Beitrag zur Veröffentlichung der Sitzungen leisten. Man kann durch die Berichterstattung von Reporter*innen Politik aus der ganzen Welt über Fernsehen, Radio, Zeitungen und Internet verfolgen.

Von der Idee ins Parlament

Die Entstehung eines Gesetzes beginnt mit einer Idee und einem Vorschlag.

Dafür gibt es vier Möglichkeiten. Die erste Option ist, dass die Bundesregierung ein Gesetz vorschlägt. Dies tut sie, um neue Ideen umzusetzen. Ein Vorschlag der Regierung wird Regierungsvorlage genannt. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass der Nationalrat eine Idee einreicht. Dazu müssen mindestens fünf Abgeordnete einen Initiativantrag stellen. Ebenso kann der Bundesrat einen Gesetzesvorschlag einbringen, dafür muss mindestens

ein Drittel des Bundesrates einen so genannten Gesetzesantrag des Bundesrates stellen. Auch das Volk kann Ideen für Gesetze abgeben, dieser Weg wird als Volksbegehren bezeichnet. Damit ein Volksbegehren im Parlament diskutiert wird, müssen mindestens 100.000 Bürger*innen dieses durch ihre Unterschrift unterstützen. Diese Möglichkeiten lassen unsere Gesetze entstehen.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4A, BG/BRG Purkersdorf, Herrngasse 4,
3002 Purkersdorf

